

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) Nachweis nach § 22 EWKG

Hinweis:

Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb eines Jahres vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / dem Eigentümer / einer bevollmächtigten Person auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Es wurde ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt am:

Der iSFP ist der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf Verlangen vorzulegen.

Der iSFP wird im Rahmen des EWKG anteilig mit einer Erfüllung der Pflicht nach § 16 EWKG in Höhe von 5% angerechnet.

Hinweis:

Wenn der iSFP zur anteiligen Pflichterfüllung herangezogen wird, ist **zusätzlich** das Nachweisformular der Haupterfüllungsmaßnahme auszufüllen.

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers / der bevollmächtigten Person	Ort, Datum	Unterschrift der bevollm. Bezirkschornsteinfegerin / des bevollm. Bezirksschornsteinfegers

Hinweis:

Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 16 Abs. 1 EWKG in Verbindung mit § 17 und § 22 Abs. 2 EWKG nicht innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.